

**Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz  
für Vorzugsaktien der CYTE Technologies AG**

**WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 9.3.2022/ Aktualisierungen: 0

<p>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p>	<p><b>Art:</b> Vorzugsaktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung).  <b>Genaue Bezeichnung:</b> 24.999 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose und stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der CYTE Technologies AG in Höhe von 1,00 € mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): ISIN DE000A3MQDT7 / WKN A3M QDT</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte</p>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers:</b> Der Anleger wird Aktionär und erhält somit mit Erwerb der Vorzugsaktien einen Anteil an der CYTE Technologies AG. Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin hat am 12.10.2021 die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen, dass am 21.10.2021 in das Handelsregister eingetragen wurde. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bis zum 31.12.2022 durch Ausgabe von bis zu 25.009 auf den Namen lautenden Stückaktien als Vorzugsaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 25.000,00 zu erhöhen. Über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand mit Beschluss vom 15.02.2022 beschlossen. Die Vorzugsaktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Dazu gehören z.B. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (Recht des Aktionärs, bei einer Kapitalerhöhung Anteile der neuen Aktien zu beziehen, der seinen Anteil am bisherigen Grundkapital der Gesellschaft entspricht), darüber hinaus auch Auskunftsrechte auf der Hauptversammlung. Weiter erhält der Inhaber einer solchen Vorzugsaktie einen Vorzug bei der Gewinnverteilung, also dem Anteil am Bilanzgewinn (Dividende). Der auf jede neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Die Vorzugsaktien sind mit einem nicht nachzuzahlenden Gewinnvorzug i.H.v. 1,50 € je Aktie (Mehrdividenden) ausgestattet. Die Vorzugsaktien werden durch die Anleger in Depots verwahrt.  <b>Übertragbarkeit:</b> Die Vorzugsaktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.  <b>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</b> Angeboten werden 24.999 Stück auf den Inhaber lautende ohne Nennbetrag und stimmrechtslose Vorzugsaktien der CYTE Technologies AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 1,00 € zu einem Ausgabepreis von 40,00 € und einer Vorzugsdividende i.H.v. 1,50 €/Aktie. Die Vorzugsaktien sind dividendenberechtigt ab dem 15.02.2022. Die Rechte der Aktionäre sind im Aktienrecht bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung der Emittentin sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.  <b>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</b> Die Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung.  <b>Gewinnanteilberechtigung (Dividende):</b> Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung. Es handelt sich um eine nicht kumulative Vorzugsaktie, das bedeutet, dass den Inhabern einer solchen Vorzugsaktie ein Vorzug bei der Gewinnverteilung (Mehrdividende) zusteht. Dividendenansprüche verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, bei der die Globalurkunden über die Vorzugsaktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Vorzugsaktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In dem Fall, in dem die Vorzugsdividende nicht gezahlt wird, erhält der Aktionär solange ein Stimmrecht, bis die rückständige Dividende komplett gezahlt ist. Seit Gründung hat die Emittentin noch keine Dividendenzahlungen geleistet, ab dem Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Dividendenzahlung gemäß den Planungen der Emittentin zu rechnen sein.  <b>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger:</b> Die Aktionäre und Anleger nehmen am Verlust bis zu einem Totalverlust seines eingesetzten Kapitals teil. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers über den investierten Betrag gibt es nicht.  <b>Rechte im Fall einer Liquidation:</b> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen  <b>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Vorzugsaktien:</b> Die Vorzugsaktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt wurden und werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen.</p>
<p>3. Emittent/Anbieter/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber</p>	<p><b>Identität der Anbieterin und Emittentin:</b> CYTE Technologies AG mit Sitz in Am Bahnhof Westend 9-11, 14059 Berlin, LEI 894500FKLYR3GBDCB171, gegründet am 27.07.2021 und eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 232170 B. Die Anbieterin und Emittentin wird durch ihren Vorstand vertreten, Herrn Antonio Lorenz.  <b>Geschäftstätigkeit der Emittentin:</b> Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist die Software- und App-Entwicklung, der Handel mit Softwareprodukten und die Erbringung von Softwaredienstleistungen und Dienstleistungen der Cyber Security sowie Schulungen, Dienstleistungen und Beratungen im gesamten IT-Bereich. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks an anderen Unternehmen beteiligen. Die Emittentin entwickelte Software- und App-Produkte sowohl zum eigenen Vertrieb als auch als „Software as a Service (SaaS)“ für Industrie- und Handelsunternehmen. Sie bietet Dienstleistungen im Bereich der Cyber Security und der Beratung im gesamten IT-Bereich für Unternehmen an. Als eigene Anwendungen befinden sich aktuell die Produkte „Cleverbon“ und „NECO-die Visitenkartenapp“ in der Markteinführungsphase. Bei Cleverbon handelt es sich um einen digitalen Kassenbeleg zum Einsatz im gesamten Einzelhandel und neue Möglichkeiten im direkten Marketing am Point of Sale schafft. Hier wurden software- und appbasierte sowie hardwaregestützte Lösungen geschaffen. Die dabei entstandene CleverboX kann unabhängig vom Kassenhersteller an allen vorhandenen Kassen eingesetzt werden. Bei NECO handelt es sich um die erste Visitenkartenapp und ersetzt Papier, eine Hardwarekomponente ist nicht erforderlich. Die Visitenkartenapp ist für jedes Unternehmen und jeden Unternehmer einsetzbar und wird zukünftig auch durch den Einsatz verschiedener Sprachen international eingesetzt werden können.  <b>Garantiegeber:</b> Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p>4. Die Risiken</p>	<p>Die im folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere wesentliche Risiken:</p>

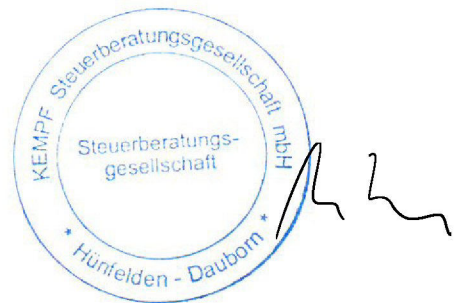
<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</p>	<p><b>Maximalrisiko/Totalverlust bei Insolvenz:</b> Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. In diesem Fall werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Anleger hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Dies kann für den Anleger zum Totalverlust des Anlagebetrags sowie des Dividendenanspruchs führen.</p> <p><b>Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit:</b> Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Vorzugsaktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Vorzugsaktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Erwerber der Vorzugsaktien muss selbst einen Käufer für die Vorzugsaktien finden. Der Aktionär kann die Aktien jederzeit der Emittentin zum Rückkauf anbieten, die die Aktie zum dann aktuellen Ausgabepreis ankaufen will. Eine Garantie hierfür kann nicht übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Vorzugsaktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Vorzugsaktien somit nicht jederzeit oder ohne Abschläge auf den von ihm entrichteten Ausgabepreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Vorzugsaktien entweder überhaupt nicht, nicht zum angestrebten Preis oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Dies kann dazu führen, dass der Aktionär länger als gewünscht an seine Investition gebunden ist und/oder im Falle der Veräußerung zu einem niedrigeren als dem angestrebten Preis einen Teilverlust erleidet.</p>
<p>Mit der Emittentin verbundene Risiken</p>	<p><b>Insolvenzrisiko:</b> Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre geplante Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen. Die Emittentin entwickelte Software- und App- Produkte sowohl zum eigenen Vertrieb als auch als „Software as a Service (SaaS)“ für Industrie- und Handelsunternehmen. Weiter bietet die Emittentin Dienstleistungen im Bereich der Cyber Security und der Beratung im gesamten IT-Bereich für Unternehmen an. Als eigene Anwendungen befinden sich aktuell die Produkte „Cleverbon“ und „NECO-die Visitenkartenapp“ in der Markteinführungsphase. Gelingt es der Emittentin nicht, die eigenen Produkte erfolgreich am Markt zu platzieren und/oder hinreichend SaaS- Aufträge zu akquirieren, kann dies zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind und die Emittentin zahlungsunfähig wird oder in Überschuldung gerät. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche des Anlegers führen.</p> <p><b>Entwicklungs- und Betriebsrisiko:</b> Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht genügend Aufträge akquiriert, die eigenen Entwicklungen nicht erfolgreich am Markt platzieren können und/oder die Entwicklungskosten erheblich höher ausfallen als kalkuliert. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin haben.</p> <p><b>Marktrisiko bei Hardware-Komponenten:</b> Eine Verknappung von Hardware-Komponenten, wie z.B. Computerchips, kann zu erheblich höheren Marktpreisen für diese Hardware-Komponenten führen. Solche erheblichen Preiserhöhungen können dazu führen, dass die Emittentin erheblich höhere Kosten als kalkuliert zu tragen hat und sich dementsprechend die Gewinnspanne erheblich reduziert. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin haben.</p> <p><b>Pandemie-Risiko:</b> Das Pandemierisiko kann sich insbesondere auswirken in Form von Einschränkungen von Lieferketten und/oder Ausfall von Mitarbeitern und/oder Einschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens, Engpässe bei der Beschaffung von Hardware (z.B. Chips/Halbleiter) auf dem Weltmarkt und/oder Leistungsstörungen auf Seiten der Emittentin mit der Folge, dass sich die Emittentin Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sieht. Der Eintritt des Pandemierisikos kann auf Seiten der Emittentin zu erheblich höheren Kosten, Umsatzeinbußen, deutlich geringeren Gewinnen bis hin zu erheblichen Verlusten führen. Dies wiederum kann sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin auswirken.</p> <p><b>Finanzierungsrisiko/ Zinsänderungsrisiko:</b> Die Emittentin finanziert sich aktuell über die Begebung von Vorzugsaktien am Kapitalmarkt. Gegebenenfalls erfolgt in Zukunft auch die Aufnahme von Bankkrediten. Ein geringeres Interesse an Aktien der Emittentin als von der Emittentin prognostiziert und/oder geänderte Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, vor allem höhere Zinssätze und/oder die restriktivere Vergabe von Krediten, können negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Dividendenzahlung bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags des Anlegers bei Insolvenz der Emittentin.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der Verschuldungsgrad wird auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses festgestellt. Da die Emittentin jedoch erst am 27.7.2021 gegründet wurde, hat sie bisher noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, sodass derzeit keine Angaben zum Verschuldungsgrad der Emittentin gemacht werden können</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Preisbestimmende Faktoren für die Emittentin sind die Bonität der Emittentin, die Entwicklung der Branche sowie die Entwicklung der Gesamtwirtschaft. Wesentlich für eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit für die Bonität der Emittentin sind die Qualität, die Kontinuität und die Kosten der IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung eigener Software- und App- Produkte sowie SaaS- Dienstleistungen. Wesentlich sind außerdem der erfolgreiche Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen der Emittentin, eine kontinuierliche neue Kundenakquise sowie die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit. Hinsichtlich der Branche der Emittentin (Software- und App-Entwicklung, Handel mit Softwareprodukten, Erbringung von Softwaredienstleistungen und Dienstleistungen des Cyber Security) ist für die Entwicklung der Emittentin entscheidend, wie viele Konkurrenten auf dem Markt eine mit der Dienstleistung der Emittentin vergleichbare Dienstleistung qualitativ höherwertiger und/oder kostenmäßig günstiger anbieten können. Gesamtwirtschaftlich ist für die Emittentin preisbestimmend, ob und inwieweit sowohl Dritte, die die Dienstleistung der Emittentin direkt nutzen als auch Anleger interessiert und wirtschaftlich in der Lage sind, entweder die Dienstleistungen der Emittentin direkt in Anspruch zu nehmen. Insoweit können Auswirkungen der aktuellen COVID19-Pandemie die gesamtwirtschaftlichen preisbestimmenden Faktoren der Emittentin negativ beeinflussen.</p> <p>Bei positiver Marktentwicklung (positiver Bonitätsentwicklung der Emittentin, erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung eigener Anwendungen sowie SaaS-Dienstleistungen, wenigen konkurrenzstarken Marktteilnehmern und positiver Entwicklung der Gesamtwirtschaft), besteht eine positive Aussicht für die Emittentin, dass der Wert der Vorzugsaktien ansteigt. Auch bei einer neutralen Marktentwicklung (durchschnittlicher Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenige konkurrenzstarke Marktteilnehmer und durchschnittliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft) besteht die Aussicht für die Emittentin, dass der Wert der Vorzugsaktien zumindest gleichbleibt. Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (negative Bonitätsentwicklung der Emittentin, erheblich gestiegene Entwicklungskosten (insbesondere im Hardware-Bereich), zu geringe neue Kundenakquise, schlechte Kundenbindung, viele konkurrenzstarke Marktteilnehmer und/oder negative Entwicklung der Gesamtwirtschaft) ist es daher denkbar, dass der Wert der durch die Anleger erworbenen Vorzugsaktien sinkt. Auch falls sich der Verschuldungsgrad der Emittentin durch die Notwendigkeit weiterer Finanzierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes oder weiterer Verluste erheblich erhöhen, mit der Folge, dass Fremdmittel schwieriger oder gar nicht zu erlangen sind, eine Verschlechterung der</p>

	<p>Marktbedingungen oder die deutliche Verschlechterung des Zinsniveaus könnte vor diesem Hintergrund für die Emittentin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in Zukunft nicht mehr möglich sein oder wesentlich erschwert sein. Die Szenariobetrachtung legt einen Zeitraum von 5 Jahren zugrunde und ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Vorzugsaktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger Vorzugsaktien zum Ausgabepreis von 40,00 € (=100 Vorzugsaktien erwirbt (Gesamtbetrag 4.000,00 €)). Steuerliche Auswirkungen, etwaige Dividendenzahlungen und dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Transaktionskosten, erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils 20,00 € anfallen.</p>								
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="379 349 946 416">Szenario</td> <td data-bbox="954 349 1484 416">1) Ausgabepreis = Erwerbspreis 2) Ausgabepreis zzgl. Aufschlag/ zuzüglich Aufschlag/ab = Erlös</td> </tr> <tr> <td data-bbox="379 421 946 517"><b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises (positiver Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenigen konkurrenzstarken Marktteilnehmern und positiver Entwicklung der Gesamtwirtschaft)</td> <td data-bbox="954 421 1484 517">1) 4.000 € 2) 4.000 € + 20% Aufschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 4.780 € Gewinn: 780,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="379 521 946 618"><b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises (durchschnittlicher Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenige Konkurrenz starke Marktteilnehmer und durchschnittliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft)</td> <td data-bbox="954 521 1484 618">1) 4.000 € 2) 4.000 € + 0% Aufschlag (0 €) – Kosten (20 €) = 3.980 € Verlust: 20,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="379 622 946 712"><b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft zu 80 % des Erwerbspreises: (negative Bonitätsentwicklung der Emittentin viele Konkurrenz starke Marktteilnehmer und/oder negative Entwicklung der Gesamtwirtschaft)</td> <td data-bbox="954 622 1484 712">1) 4.000 € 2) 4.000 € - 20% Abschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 3.180 € Verlust: 880,00 €</td> </tr> </table>	Szenario	1) Ausgabepreis = Erwerbspreis 2) Ausgabepreis zzgl. Aufschlag/ zuzüglich Aufschlag/ab = Erlös	<b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises (positiver Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenigen konkurrenzstarken Marktteilnehmern und positiver Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € + 20% Aufschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 4.780 € Gewinn: 780,00 €	<b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises (durchschnittlicher Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenige Konkurrenz starke Marktteilnehmer und durchschnittliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € + 0% Aufschlag (0 €) – Kosten (20 €) = 3.980 € Verlust: 20,00 €	<b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft zu 80 % des Erwerbspreises: (negative Bonitätsentwicklung der Emittentin viele Konkurrenz starke Marktteilnehmer und/oder negative Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € - 20% Abschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 3.180 € Verlust: 880,00 €
Szenario	1) Ausgabepreis = Erwerbspreis 2) Ausgabepreis zzgl. Aufschlag/ zuzüglich Aufschlag/ab = Erlös								
<b>Positiv:</b> Der Anleger verkauft zu 120 % des Erwerbspreises (positiver Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenigen konkurrenzstarken Marktteilnehmern und positiver Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € + 20% Aufschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 4.780 € Gewinn: 780,00 €								
<b>Neutral:</b> Der Anleger verkauft zu 100 % des Erwerbspreises (durchschnittlicher Bonitätsentwicklung der Emittentin, wenige Konkurrenz starke Marktteilnehmer und durchschnittliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € + 0% Aufschlag (0 €) – Kosten (20 €) = 3.980 € Verlust: 20,00 €								
<b>Negativ:</b> Der Anleger verkauft zu 80 % des Erwerbspreises: (negative Bonitätsentwicklung der Emittentin viele Konkurrenz starke Marktteilnehmer und/oder negative Entwicklung der Gesamtwirtschaft)	1) 4.000 € 2) 4.000 € - 20% Abschlag (800 €) – Kosten (20 €) = 3.180 € Verlust: 880,00 €								
7. Die mit dem wertpapierverbundenen Kosten und Provisionen	<p><b>Kosten auf der Ebene der Anleger:</b> Die CYTE Technologies AG berechnet den Anlegern keine Kosten oder Provisionen. Über den Bezugspreis der Vorzugsaktien hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Vorzugsaktien entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.</p> <p><b>Kosten auf der Ebene der Emittentin:</b> Die Kosten der Emission auf Ebene der Emittentin umfassen Kosten durch die notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhungen und der Anmeldung beim Handelsregister sowie für die durchzuführenden Hauptversammlungen sowie einmalige fixe Kosten für die Rechtsberatung hinsichtlich der Konzeption des Wertpapiers und der notwendigen Unterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Zeichnungsschein) in Höhe von insgesamt ca. 10.000 €. Weiter fallen auf Ebene der Emittentin Vertriebsprovisionen in Höhe von bis zu 10 % (99.996 € bei vollständiger Platzierung) bezogen auf das eingeworbene Kapital an. Weiter bezahlt die Emittentin für die Einrichtung der Zahlstelle einmalig 5.000 EUR. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich – bei einer unterstellten vollständigen Platzierung der 24.999 Stück Vorzugsaktien - 114.996 EUR, sodass der Emittentin als Nettoemissionserlös bei Vollplatzierung 884.964 EUR verbleiben.</p>								
8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens	<p><b>Gegenstand des Angebots:</b> Angeboten werden 24.999 Stück auf den Inhaber lautende ohne Nennbetrag und stimmrechtslose Vorzugsaktien der CYTE Technologies AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 1,00 € zu einem Ausgabepreis von 40,00 € und einer Vorzugsdividende i.H.v. 1,50 €/Akte. Der Preis pro Aktie beträgt mithin 40,00 €. Die Vorzugsaktien sind dividendenberechtigt ab dem 15.02.2022. Es handelt sich um ein öffentliches Angebot an Dritte. Über die aus Bezahlung der Dividende wird innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres durch die ordentliche Hauptversammlung entschieden.</p> <p><b>Angebotszeitraum:</b> Der Angebotszeitraum beginnt am 1.4.2022 und endet mit Ablauf des 31.3.2023.</p> <p><b>Zeichnungsverfahren:</b> Die Emittentin stellt dem Anleger auf Anfrage den Zeichnungsschein wahlweise per Post oder per E-Mail zur Verfügung. Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin, die den ausgefüllten Zeichnungsschein entgegennimmt, ein Angebot zur Zeichnung ab, das nach positiver Prüfung durch die Emittentin angenommen wird. Die mit dem Zeichnungsservice beauftragte BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main bucht die Vorzugsaktien sodann in das Depot des Anlegers. Ein Angebot der Vorzugsaktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.</p> <p><b>Emissionsvolumen:</b> 999.960 €.</p>								
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Der Netto-Emissionserlös in Höhe von 884.964 EUR bei Vollplatzierung dient dem Ausbau der Vertriebstätigkeit und des Wachstums in den Projekten „Cleverbon“ (Digitalisierung des Kassenbons) und „NECO“ (Digitalisierung der Visitenkarte) sowie Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Emittentin nach Österreich, Frankreich, Italien und Spanien.</p>								
Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</li> <li>Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>Da die CYTE Technologies AG mit Aufstellung der Satzung vom 27.7.2021 errichtet und mit Eintragung ins Handelsregister am 3.8.2021 gegründet wurde, hat die Emittentin noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Emittentin wird künftig im Bundesanzeiger veröffentlicht sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <a href="https://webcyte.dev/">https://webcyte.dev/</a> abrufbar sein. Die Eröffnungsbilanz der CYTE Technologies AG zum 6.10.2021 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt und auf der Internetseite der Emittentin unter <a href="https://webcyte.dev/bilanz/">https://webcyte.dev/bilanz/</a> abrufbar. Dieses Wertpapier-Informationsblatt ist auf der Internetseite der Emittentin unter <a href="https://webcyte.dev/WIB/">https://webcyte.dev/WIB/</a> abrufbar.</li> <li>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>								
Sonstiges	<p><b>Besteuerung:</b> Gewinne aus der Veräußerung von Vorzugsaktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 % beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Vorzugsaktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggfs. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>								

Eröffnungsbilanz zum 6. Oktober 2021

Aktivseite

	31.10.2021 <u>EUR</u>	31.10.2021 <u>EUR</u>	01.01.2021 <u>EUR</u>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		50.000,00	50.000,00
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u><u>50.000,00</u></u>	<u><u>50.000,00</u></u>



Eröffnungsbilanz zum 6. Oktober 2021

Passivseite

	31.10.2021 <u>EUR</u>	31.10.2021 <u>EUR</u>	01.01.2021 <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u><u>50.000,00</u></u>	<u><u>50.000,00</u></u>